

Entscheid über Urteilweiterzug noch offen

ru. Das Bündner Verwaltungsgericht hat kürzlich die Gästetaxen der Gemeinden Flims, Laax und Falera gestützt und vier Musterbeschwerden der Zweitwohneigentümer in diesem Zusammenhang abgewiesen (die «Ruinaulta» berichtete).

Sicher sei man über das Urteil enttäuscht, trotzdem habe man aber auch etwas erreicht: Die Gemeinden mussten im Verfahren erstmals Zahlen beschaffen und offenlegen, was bisher stets verweigert wurde. Dies könnte der erste Schritt zur Transparenz sein, welche seit Jahren gefordert werde, schreibt die IG Zweitwohneigentümer Flims Laax Falera in einer offiziellen Stellungnahme.

Kurzfristig helfe das Urteil den Gemeinden, längerfristig könnte das Gericht mit dem Urteil jedoch dem Tourismus in Graubünden einen «Bärendienst» erwiesen haben, so die IG. Fühlten sich die Gemeinden nun in ihrem bisherigen Verhalten bestärkt, könnte der Schaden grösser sein als die zusätzlichen Einnahmen. Die Eigentümer der rund 70000 Zweitwohnungen im Kanton seien wirtschaftlich ein wichtiger Faktor. Doch nur zufriedene Gäste seien auch bereit, zu konsumieren und zu investieren, schreibt die IG weiter.

Man werde die Frist zur Anfechtung nutzen, um die Urteile zu analysieren. Den Entscheid, an das Bundesgericht zu gelangen, werde man deshalb voraussichtlich erst im Dezember fällen. Man sei aber auch weiterhin offen für den Dialog mit den Gemeinden. Es sei grundsätzlich nicht der richtige Weg, wenn Richter darüber entscheiden müssten, ob Gäste fair behandelt würden.